

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH)

Seite: 1 / 13

**Handelsname:** Marmor- und Naturstein-Wischnpflege  
**Art.-Nr.:** 3601 (1 I)

---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung Wischnpflege

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Unterhaltsreinigung und -pflege  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.  
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

### **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt**

Firmenname: BAUHAUS Fachcentren AG  
Straße: Sägetstrasse 5  
Ort: CH – 3123 Belp/Bern  
Tel.: +41 (0) 31 818 11 60  
Telefax: +41 (0) 31 818 11 69  
E-Mail, sachkundige Person: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)  
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ausländische Lieferantin/Herstellerin: Patina-Fala Beizmittel GmbH  
Straße: Stahlstraße 5  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D – 30916 Isernhagen H. B.  
Telefon: +49 (0) 511 973 86 29  
Telefax: +49 (0) 511 973 86 40  
E-Mail, sachkundige Person: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)  
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

### **1.4 Notrufnummer:**

Auskunft bei Notfällen Tox Info Suisse Tel. 145 (24 h), [www.toxi.ch](http://www.toxi.ch)  
Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,  
D - 37075 Göttingen, Tel.: +49 (0) 5 51 1 92 40

---

## **ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Kein gefährlicher Stoff bzw. gefährliches Gemisch nach CLP-VO

Keine Einstufung nach CLP-VO

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung nach CLP-VO erforderlich, da keine gefährliches Gemisch /Stoff vorliegt (s. 2.1)

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: keine

Gefahrenhinweise: keine

**Handelsname:** Marmor- und Naturstein-Wischnpflege  
**Art.-Nr.:** 3601 (1 l)

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en): keine

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

EUH208 Enthält: Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren:** -

---

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.  
Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	1-5	CAS 97489-15-1 EINECS 307-055-2 Reg.-Nr. 01-2119489924-20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquat. Chron. 3, H412  SCL >10% Skin Irrit. 2, H315 SCL >10% Eye Irrit. 2, H319 SCL >15% Eye Dam. 1, H318
2-Propylheptanoethoxilate	1-5	CAS 160875-66-1	Eye dam. 1, H318  SCL >10% Skin Irrit. 2, H315

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO):** <5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Laurylamine Dipropylenediamine, Sodium Pyrrithione., Duftstoffe.

**Weitere Angaben:** -

---

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Das Produkt enthält oberflächenaktive Stoffe. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Mund mit klarem Wasser ausspülen. Sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH)

Seite: 3 / 13

**Handelsname:** Marmor- und Naturstein-Wischnpflege  
**Art.-Nr.:** 3601 (1 l)

---

Selbstschutz des Ersthelfers: Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.  
Wirkungen Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.  
Spezialbehandlung: Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

---

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel, Wasserdnebel.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

#### 5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO<sub>2</sub>) andere toxische Pyrolyseprodukte.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

**5.4 Zusätzliche Hinweise** Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

---

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

##### 6.1.2 Einsatzkräfte

**Handelsname:** Marmor- und Naturstein-Wischnpflege  
**Art.-Nr.:** 3601 (1 l)

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit flüssigkeitbindendem Saugmittel, Absorptionsmittel (Kieselgur, Sand, Universalbinder o.ä.) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

---

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

#### Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH)

Seite: 5 / 13

**Handelsname:** Marmor- und Naturstein-Wischnpflege  
**Art.-Nr.:** 3601 (1 l)

Lagerklasse (LGK, siehe Kap. 16): 10/12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m <sup>3</sup>	AGW, mg/m <sup>3</sup>	Quelle
-				

### Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	CAS	97489-15-1	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
7,1 mg/kg bw/d	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
2,8 mg/cm <sup>2</sup>	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
2,8 mg/cm <sup>2</sup>	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
2,8 mg/cm <sup>2</sup>	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Lokale Wirkungen
2,8 mg/cm <sup>2</sup>	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Lokale Wirkungen
3,57 mg/kg bw/d	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
5 mg/kg bw/d	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
12,4 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
35 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen

### Relevante PNEC-Werte

Stoffname	Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	CAS	97489-15-1	
Schwellenwert	Umweltkompartiment			
0,04 mg/l	Wasser (Süßwasser)			
0,06 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)			
0,04 mg/l	Wasser (Meerwasser)			
9,4 mg/kg	Süßwassersedimente			
0,94 mg/kg	Meerwassersedimente			
600 mg/l	Kläranlagen			

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Handelsname:** Marmor- und Naturstein-Wischnpflege  
**Art.-Nr.:** 3601 (1 l)

---

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Für Umfüllvorgänge des Konzentrats empfohlen: Dichtschließende Schutzbrille.

#### 8.2.2.2 Hautschutz

##### Handschutz:

##### Handschuhmaterial

Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen. Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhwahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer) Arbeitsschutzkleidung.

##### Körperschutz:

##### Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

#### 8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

#### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

##### Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

---

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### 9.1.1 Aussehen ( Erscheinungsbild )

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	milchig weiß
Geruch:	parfümiert
Geruchsschwelle:	keine Daten vorhanden

#### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert:	ca. 10 bei 20°C (konz.)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich:	ca. 100°C (Wasser)
Flammpunkt:	n. a.
Verdampfungsgeschwindigkeit	n. a.
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH)

Seite: 7 / 13

**Handelsname:** Marmor- und Naturstein-Wischnpflege  
**Art.-Nr.:** 3601 (1 l)

Obere Explosionsgrenze	n. a.
Untere Explosionsgrenze	n. a.
Dampfdruck:	k. D. v.
Dampfdichte	k. D. v.
Relative Dichte	k. D. v.
Dichte:	1,01 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Löslichkeit in Wasser	löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur:	keine
Zersetzungstemperatur:	keine
Viskosität:	ähnlich Wasser
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

**9.2 Sonstige Angaben** -

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1 Reaktivität:</b>	Im Anwendungsbereich keine bekannt.
<b>10.2 Chemische Stabilität:</b>	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Temperaturen unter 0°C. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen. Säuren zerstören die Emulsion.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, starke Laugen, starke Oxidationsmittel.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte</b>	Siehe Abschnitt 5.2.

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

**Akute Toxizität,**

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	LD50 (oral)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	OECD401
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Maus	k.D.v.
	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
2-Propylheptanol-ethoxilate	LD50 (oral)	2.000-5.000 mg/kg KG	Ratte	-
	LD50 (dermal)	2.000-5.000 mg/kg KG	Ratte	-
	LC50/4 h (inhalativ)	>20 mg/l	Ratte	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.



Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH)

Seite: 8 / 13

**Handelsname:** Marmor- und Naturstein-Wischnpflege  
**Art.-Nr.:** 3601 (1 l)

---

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Nicht getestet.

**Keimzell-Mutagenität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Karzinogenität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Reproduktionstoxizität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Aspirationsgefahr:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**11.2 Andere Informationen:**

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

---



Handelsname: **Marmor- und Naturstein-Wischnpflege**  
Art.-Nr.: **3601 (1 l)**

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu höheren Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	LC50 = 1-10 mg/l	96 h	Fisch	OECD201
2-Propylheptanol-ethoxilate	LC50=1-100 mg/l	96 h	Fisch	-

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

### 12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
-	-			

#### Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

### 12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:  
Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

### 12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1,  
Code: 20 01 29, S.

Entsorgung Produkt, restentleerte Verpackung: Das Produkt, Restmengen und ungereinigte Verpackungen müssen als Sonderabfall entsorgt werden und einem anerkannten Entsorgungsunternehmen (s. u.) mitgegeben werden.

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH)

Seite: 10 / 13

**Handelsname:** Marmor- und Naturstein-Wischnpflege  
**Art.-Nr.:** 3601 (1 I)

Entsorgung Verpackung: Gereinigte und vollständig entleerte Verpackungen können über den Hauskehricht entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Geltende Bestimmungen: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610), Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen; SR 814.610.1

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

---

## **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

### **Landtransport (ADR/RID)**

14.1 UN-Nummer -  
14.2 OrdnungsgemäÙe  
UN-Versandbezeichnung -  
14.3 Transportgefahrenklasse -  
14.4 Verpackungsgruppe -  
14.5 Umweltgefahren -

### **Lufttransport (IATA)**

14.1 UN-Nummer -  
14.2 OrdnungsgemäÙe  
UN-Versandbezeichnung -  
14.3 Transportgefahrenklasse -  
14.4 Verpackungsgruppe -  
14.5 Umweltgefahren -

### **Seeschifftransport (IMDG/IMO)**

14.1 UN-Nummer -  
14.2 OrdnungsgemäÙe  
UN-Versandbezeichnung -  
14.3 Transportgefahrenklasse -  
14.4 Verpackungsgruppe -  
14.5 Umweltgefahren -

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -**  
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -**

Nicht anwendbar.

---

Handelsname: **Marmor- und Naturstein-Wischnpflege**  
Art.-Nr.: **3601 (1 l)**

---

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**VOC-Gehalt:** 0,4 Gew.% ( 0,004 kg VOC/kg Produkt)  
**Wassergefährdungsklasse** B  
**Verwenderkategorie:** Private Verwenderin, gewerbliche Verwenderin  
**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**  
Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.  
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.  
**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57**  
SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe):  
Nicht zutreffend  
**In diesem Produkt enthaltene besorgniserregende Stoffe (Kandidatenliste; Anhang 3 ChemV)**  
Nicht zutreffend  
**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**  
keine

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum, (letzte) Versionsnummer: 23.03.2020 (Version 2.0)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

2006/15/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend

**Handelsname:** **Marmor- und Naturstein-Wischnpflege**  
**Art.-Nr.:** **3601 (1 I)**

GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k. D. v.	keine Daten vorhanden
KZW	Kurzzeitwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summiermethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
n. a.	nicht anwendbar
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
SUVA	Schweiz. Unfallversicherung, MAK und BAT-Werte für die Schweiz, siehe: <a href="https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/anpassungen-der-grenzwerte-am-arbeitsplatz">https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/anpassungen-der-grenzwerte-am-arbeitsplatz</a>
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

**Handelsname:** Marmor- und Naturstein-Wischnpflege  
**Art.-Nr.:** 3601 (1 I)

---

Lagerklassen (Schweiz): Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (Hrsg.), Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis, 3. Auflg. Jan. 2018

**Internet**

<http://www.baua.de>  
[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)  
<http://gestis.itrust.de>  
<http://logkow.cisti.nrc.ca>  
<http://www.gischem.de>  
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

**16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren  
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**16.6 Schulungshinweise:**

Keine

**16.7 Sonstige Hinweise:**

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.